

ORBIS AG

Saarbrücken

Jahresabschluss

Zum Geschäftsjahr

vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr 2020

Inhalt

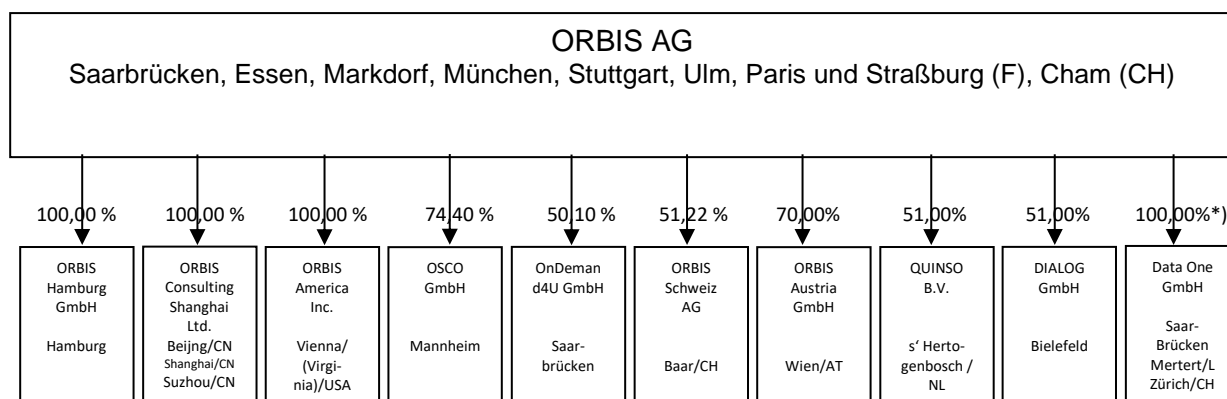
1	Organisation und Konzernstruktur	4
1.1	Konzernstruktur der ORBIS AG	4
1.2	ORBIS AG erwirbt 100 % der Geschäftsanteile an der Data One GmbH	4
1.3	Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)	5
2	Wirtschaftsbericht	5
2.1	Die gesamtwirtschaftliche Lage 2020	5
2.2	Branchenentwicklung 2020	5
2.3	Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2020	7
2.4	Ertragslage	8
2.5	Betriebsergebnis	9
2.6	Vermögens- und Kapitalstruktur	9
2.7	Liquidität	11
2.8	Forschung und Entwicklung	11
2.9	Mitarbeiter	11
3	Chancen- und Risikobericht	13
3.1	Globale Chancen und Risiken	13
3.2	Strategische Chancen und Risiken	14
3.3	Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken	15
3.4	Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten	15
3.5	Finanzielle Chancen und Risiken	16
4	Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	16
5	Sicherungsgeschäfte	18
6	Gesamtvergütungssystem des Vorstands	18
7	Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB	18
8	Angaben gemäß § 289a HGB	18
9	Nichtfinanzieller Bericht	22
9.1	Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB	22
10	Nachtragsbericht	23
10.1	ORBIS AG erwirbt sämtliche Anteile an der ORBIS Schweiz AG	23
10.2	Überführung der Aktivitäten in Frankreich in eine eigene Gesellschaft	23
11	Prognosebericht	24
11.1	Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2021	24

11.2	Branchenentwicklung 2021	24
11.3	Ausblick ORBIS	25

1 Organisation und Konzernstruktur

1.1 Konzernstruktur der ORBIS AG

Die ORBIS AG ist neben dem Stammsitz in Saarbrücken an weiteren 8 Standorten mit Niederlassungen und Büros vertreten. Weiterhin umfasst der ORBIS Konzern aktuell 10 Tochtergesellschaften, die in 7 Ländern ansässig sind. Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent



*) Die ORBIS AG hat zum 16. Januar 2020 100 % der Geschäftsanteile an der Data One GmbH in Saarbrücken erworben.

1.2 ORBIS AG erwirbt 100 % der Geschäftsanteile an der Data One GmbH

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat die ORBIS AG 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

1.3 Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)

Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Die gesamtwirtschaftliche Lage 2020

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um - 5,0 % zurückgegangen.

In einer Pressemitteilung im Februar 2021 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2020 für Deutschland wie folgt zusammen:

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 %), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wiedereingesetzt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres 2021 belastet die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Ihre weitere Entwicklung hängt nun maßgeblich davon ab, wie schnell das im Winter angestiegene Infektionsgeschehen wieder eingedämmt werden kann. Klar ist dabei: Ohne wirkliche Eindämmung der Corona-Pandemie kann es keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geben. Dies gilt umso mehr, seit sich Mutationen des Coronavirus verbreiten, die ansteckender sind und das Infektionsrisiko erhöhen.

2.2 Branchenentwicklung 2020

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche,

die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Unter dem Eindruck der Corona-Krise waren die Umsätze 2020 leicht gesunken. Der ITK-Markt ging um 0,6 Prozent auf 169,8 Milliarden Euro zurück, was vor allem am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag. Demnach hatte der Digitalindex im April 2020 mit - 17,4 Punkten einen neuen Tiefststand erreicht. Schon in den Schlussmonaten des vergangenen Jahres hat sich das Geschäftsklima überwiegend positiv entwickelt. Mit 19,8 Punkten kletterte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Dezember auf den höchsten Stand seit Februar 2020. Das gab der Digitalverband Bitkom zum Jahresauftakt in Berlin bekannt. „Die Corona-Krise hat die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Wirtschaft, Staat und Verbraucher investieren in digitale Technologien, auch zwischenzeitlich aufgeschobene Investitionen werden jetzt nachgeholt“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Bitkom-Branche ist bislang gut durch die Krise gekommen. Für 2021 stehen die Zeichen wieder auf Wachstum“.

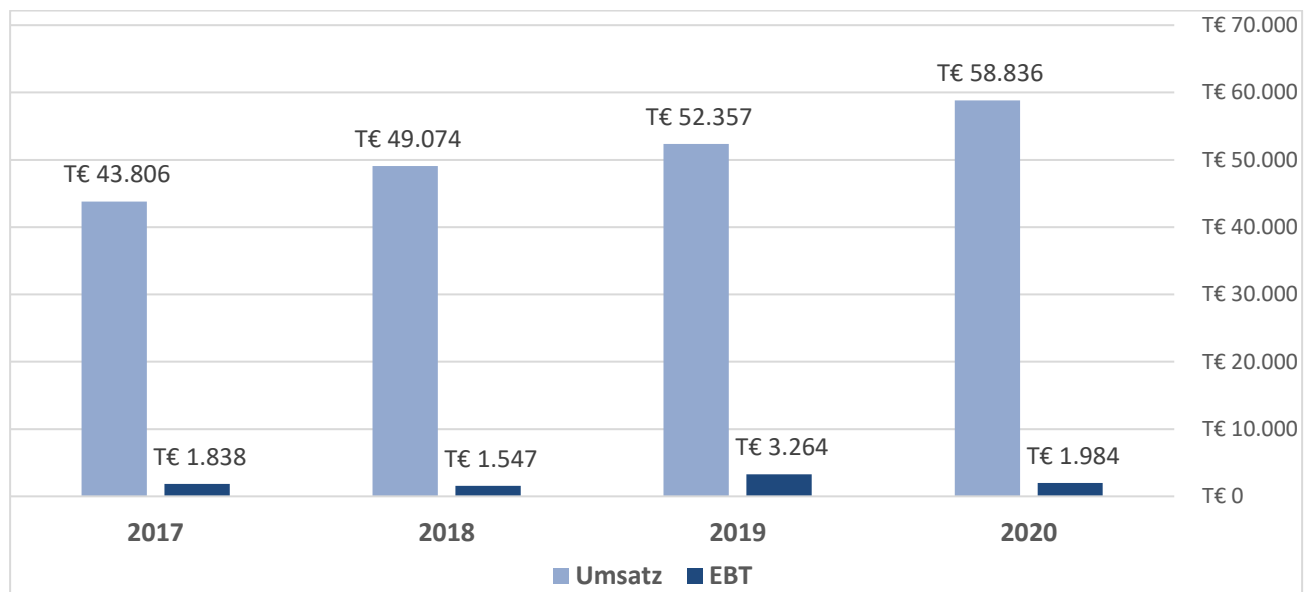
2.3 Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2020

ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2020 wie in den vorangehenden Jahren mit einer sehr guten Auftragslage und einer guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet. Allerdings hat der weltweite Konjunkturunbruch durch die Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 zu spürbaren negativen Auswirkungen bezüglich der Auslastung der Beraterkapazitäten geführt.

Dennoch war das Jahr 2020 für die ORBIS AG ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr, in dem die ORBIS AG die Krise bis dato unbeschadet überstanden hat.

Für das Gesamtjahr 2020 erzielte die ORBIS AG einen Umsatzanstieg von 12,4 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurde ein EBT in Höhe von T€ 1.984 sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.457 (- 50,8%) erwirtschaftet. Dies entspricht einem Ergebnis von € 0,15 je Aktie.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS AG von 2017 bis 2020:



2.4 Ertragslage

Der Umsatz der ORBIS AG lag im Geschäftsjahr 2020 mit T€ 58.836 um 12,4 % über dem Umsatz des Vorjahres von T€ 52.357. Hiervon entfielen T€ 56.551 auf externe Umsätze; im Wesentlichen wurden hierbei projektbezogene Beratungsleistungen in Höhe von T€ 46.767 (Vorjahr: T€ 41.688) erbracht. Die Umsatzerlöse im Lizenz- und Wartungsgeschäft mit eigenen Produkten in Höhe von T€ 4.977 lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 5.069). Während die Erlöse aus dem Handelswarengeschäft mit T€ 2.306 unter dem Vorjahr (T€ 2.595) lagen, konnten die Provisionserlöse aus den Partnerverträgen mit Microsoft und SAP von T€ 1.157 im Vorjahr auf T€ 2.502 deutlich gesteigert werden.

Aus der Bewertung von fertigen und unfertigen Leistungen resultiert ein Aufwand von T€ 3.015. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, die noch nicht mit den Kunden abgerechnet wurden, hat sich somit zum Bilanzstichtag von T€ 4.809 im Vorjahr auf T€ 1.794 vermindert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 2.232 (Vorjahr: T€ 2.139) handelt es sich im Wesentlichen um konzernexterne Erträge in Form von Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge, Lieferantenboni, Versicherungsent-schädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand für bezogene Handelswaren reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprechend der Verminderung der Handelswarenerlöse um -7,0 % auf T€ 2.029 (Vorjahr: T€ 2.181). Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen liegt im Geschäftsjahr 2020 bei insgesamt T€ 9.478 (Vorjahr: T€ 8.420). Die fremdbezogenen Leistungen betreffen konzernintern sowie extern bezogene Subunternehmerleistungen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der ORBIS AG 415 (Vorjahr: 404) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 39.063 lag 10,2 % über dem des Vorjahres mit T€ 35.450. Die Personalkostenquote, das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen, liegt bei 66,4 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (67,7 %) leicht verbessert.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 818 leicht über dem Vorjahr (T€ 770). Sie entfallen im Wesentlichen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 19,1 % auf T€ 5.419 (Vorjahr: T€ 6.695) vermindert. Die Einsparungen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Reise- und Kfz-kosten, den Werbe- und Marketingkosten, sowie der Kosten für

Beratung und Prüfung. Ausgabensteigerungen ergaben sich hingegen lediglich beim Gewährleistungsaufwand sowie den Kommunikations- und IT-Kosten.

2.5 Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 hat die ORBIS AG ein positives Ergebnis vor Steuern von T€ 1.984 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt damit unter dem des Vorjahres und entspricht einer Marge von 3,3 % vom Umsatz. Der deutliche Rückgang des Ergebnis ist im Wesentlichen aufgrund des Aufwandes bei den Pensionsrückstellungen (T€ 732) zu begründen während im Vorjahr in dieser Position durch Anpassung der Bewertung der Plan-Assets ein Ertrag in Höhe von T€ 877 ausgewiesen wurde. Die Bewertungsunterschiede resultieren jeweils aus der Anpassung des immer geringeren Zinsniveaus bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Bereinigt um diesen Effekt hätte sich in 2020 ein Ergebnis vor Steuer in Höhe von T€ 2.716 und im Vorjahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 2.387 ergeben.

Daher ist die Entwicklung der Geschäftstätigkeit insgesamt als positiv zu beurteilen, da in 2020 die Umsatzerlöse und auch das operative Ergebnis trotz Corona-Krise leicht über dem Vorjahr liegen. Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 998 (Vorjahr: T€ 275) sowie sonstige Erträge in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 685). Als Steueraufwand werden neben den Ertragsteuern in Höhe von T€ 425 die sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 102 ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer sowie der Grundsteuer resultieren. Der Jahresüberschuss verringerte sich um 50,8 % auf T€ 1.457 (Vorjahr: T€ 2.960). Dies entspricht einer Ergebnismarge von 2,5 % der Umsatzerlöse der ORBIS AG.

2.6 Vermögens- und Kapitalstruktur

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 12.638 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2020 nunmehr T€ 48.111.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.539 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 3-5. Das Gebäude wurde weiter planmäßig abgeschrieben. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausschließlich Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 9.909 bestehen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen. Die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an dem Saarbrücker IT-Dienstleister Data One GmbH zum 16. Januar 2020.

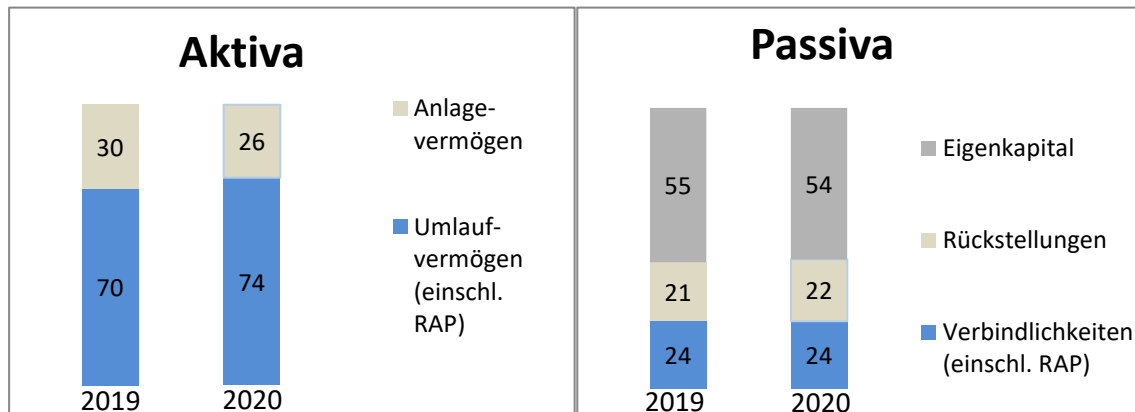
Das Umlaufvermögen ist insgesamt um T€ 10.755 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Zufluss liquider Mittel in Höhe von T€ 14.476 resultiert neben dem Abbau von Forderungen in Höhe von T€ -706 sowie der Abrechnung von noch nicht abgerechneter Kundenaufträge in Höhe von T€ - 3.015 auch aus der Aufnahme von Baudarlehen in Höhe von T€ 5.000 sowie dem Zufluss liquider Mittel aus der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 4.946 im April 2020.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital der ORBIS AG zum Bilanzstichtag, einschließlich des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 1.457, um T€ 6.403 (+ 32,7 %) auf T€ 25.987 erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2020 mit 54,0 % leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: 55,2 %).

In den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.676 wird der Saldo aus Pensionsverpflichtungen abzüglich der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Die Erhöhung in Höhe von T€ 732 resultiert zu einem großen Teil aus der Verringerung des Rechnungszinssatzes bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen den erwarteten Personalaufwand aus variablen Gehaltsbestandteilen. Insgesamt werden Rückstellungen in Höhe von T€ 10.344 (Vorjahr: T€ 7.249) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen T€ 719, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.551, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 727 sowie sonstige Verbindlichkeiten T€ 2.380) haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankdarlehen zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von T€ 4.563 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 2.797 auf T€ 9.939 (Vorjahr: T€ 7.143) erhöht.

Bilanzstruktur in %:



2.7 Liquidität

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich bei der ORBIS AG aufgrund des Abbaus der Forderungen und Reduzierung der Vorräte bei gleichzeitiger Zunahme der Rückstellungen ein deutlich positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe T€ 6.920. Aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von T€ - 1.952. Aus der Kapitalerhöhung und der Aufnahme von Finanzkrediten resultiert ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 9.508.

Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 eine Steigerung des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 14.476. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag setzen sich aus den Bankguthaben in Höhe von T€ 19.701 zusammen.

2.8 Forschung und Entwicklung

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP- und Microsoft-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

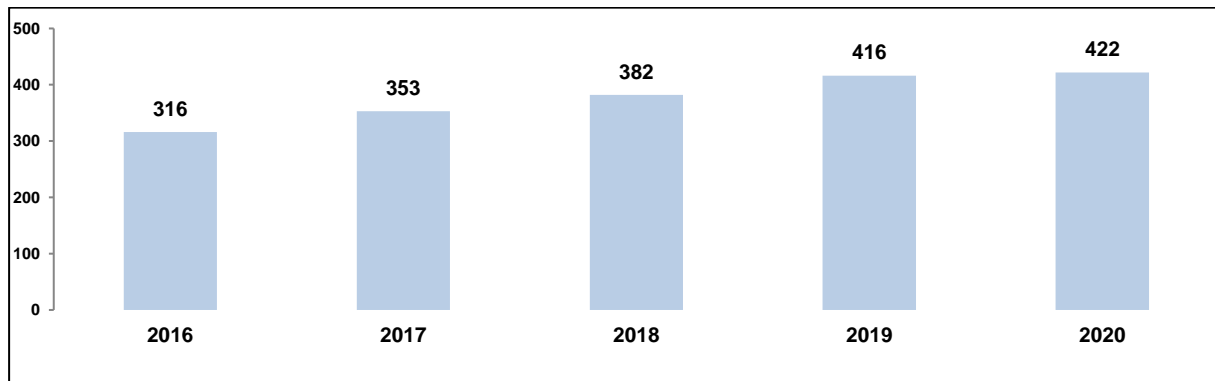
2.9 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die ORBIS AG 422 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 416). ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2020 wurden 8 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet die ORBIS AG verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2020 wurden bei der ORBIS AG insgesamt 14 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms sowie 4 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei der ORBIS AG ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung der ORBIS AG von 2016 bis 2020 (jeweils zum 31. Dezember):



3 Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

3.1 Globale Chancen und Risiken

Die globale Konjunktur bleibt nach wie vor gedämpft. Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 %), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wiedereingesetzt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres belastet die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Ihre weitere Entwicklung hängt nun maßgeblich davon ab, wie schnell das im Winter angestiegene Infektionsgeschehen wieder eingedämmt werden kann. Klar ist dabei: Ohne wirkliche Eindämmung der Corona-Pandemie kann es keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geben. Dies gilt umso mehr, seit sich Mutationen des Coronavirus verbreiten, die ansteckender sind und das Infektionsrisiko erhöhen.

Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

3.2 Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die ORBIS AG erneut auf der Microsoft-Weltpartnerkonferenz mit dem „Inner Circle Award for Microsoft Business Applications“ als einer der erfolgreichsten Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS iControl, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

3.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell, die Möglichkeit der Teilnahme an den Mitarbeiteraktienprogrammen und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

3.4 Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

3.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Ein-

führung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

5 Sicherungsgeschäfte

Die ORBIS AG betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist die ORBIS AG vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

6 Gesamtvergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Konzern-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem Konzern-EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

7 Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG sind im Anhang Anlage 3 Blatt 6 unter dem Punkt gezeichnetes Kapital zugänglich.

8 Angaben gemäß § 289a HGB

- Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mit-

glied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 07.06.2024 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder

einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandeltagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.

4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter

https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

9 Nichtfinanzieller Bericht

9.1 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS AG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS AG und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

10 Nachtragsbericht

10.1 ORBIS AG erwirbt sämtliche Anteile an der ORBIS Schweiz AG

Zum 04. Februar 2021 hat die ORBIS AG weitere 1.000 Namensaktien an der ORBIS Schweiz AG vom bisherigen Minderheitsgesellschafter Daniel Haas erworben und hält damit nun 2.050 Namensaktien (= 100 % der Geschäftsanteile) an der ORBIS Schweiz AG.

10.2 Überführung der Aktivitäten in Frankreich in eine eigene Gesellschaft

In Frankreich sollen im Laufe des 1. Halbjahres 2021 die bisherigen Aktivitäten aus der Betriebsstätte der ORBIS AG heraus in eine ORBIS FRANCE SAS überführt werden. Hierdurch soll die Präsenz und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt gestärkt und das bisherige Geschäftsmodell ausgebaut werden.

11 Prognosebericht

11.1 Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2021

In seinem Jahresgutachten 2020/21 ermittelte der Sachverständigenrat Wirtschaft für das Jahr 2020 eine Wachstumsrate des BIP in Deutschland von $-5,1\%$. Demnach dürfte im Jahr 2021 die Wirtschaftsleistung mit einer Rate von $3,7\%$ wieder kräftig ansteigen. Das Vorkrisenniveau dürfte jedoch nicht vor Anfang des Jahres 2022 erreicht werden. Für die Verbraucherpreise in Deutschland erwartet der Sachverständigenrat Anstiege von $0,6\%$ beziehungsweise $1,7\%$ in den Jahren 2020 und 2021. Für den Euro-Raum rechnet der Sachverständigenrat mit Wachstumsraten des BIP von $4,9\%$ in 2021 und im kommenden Jahr.

Die weitere Entwicklung ist mit großer Unsicherheit behaftet und hängt wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf ab. Sollte es etwa zu derart umfassenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten wie im Frühjahr 2020 kommen, könnte dies einen scharfen Einbruch der Wirtschaftsleistung bedeuten. Chancen für eine bessere Entwicklung liegen dagegen in einer unerwartet schnellen Entwicklung, Bereitstellung und Verbreitung eines geeigneten Impfstoffes oder wirksamer Medikamente gegen das Coronavirus.

11.2 Branchenentwicklung 2021

Die ITK-Marktzahlen – Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland – werden halbjährlich aktualisiert und schließen Prognosen für das Jahr 2021 ein. Letzter Stand ist Januar 2021.

Im laufenden Jahr werden die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2020 um $2,7\%$ Prozent wachsen und voraussichtlich ein Volumen von $174,4$ Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2021 ein Umsatz von $98,6$ Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2020 ein Wachstum um $4,2\%$ Prozent. Die IT-Hardware wird in diesem Segment mit voraussichtlich $8,6\%$ Prozent auf $31,6$ Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von $40,0$ Milliarden Euro auch in 2021 ($+1,1\%$ Prozent) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für Software steigen im laufenden Jahr um $4,1\%$ Prozent auf $27,0$ Milliarden Euro.

Die Telekommunikation stabilisiert sich in 2021 voraussichtlich wieder langsam mit einem Plus von $1,0\%$ Prozent auf $67,4$ Milliarden Euro. Für die Teilmärkte der TK-Endgeräte und TK-

Infrastruktur wird ein ähnliches Wachstum von 2,8 bzw. 3,2 Prozent auf 11,6 bzw. 7,1 Milliarden Euro prognostiziert. Die Investitionen in Telekommunikationsdienste steigen in 2021 moderat um 0,3 Prozent auf 48,7 Milliarden Euro.

11.3 Ausblick ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Corona-Krise auch noch in 2021 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden auswirken wird und insbesondere auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Dennoch planen wir in 2021 mit einem moderaten Aufbau neuer junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Auch weitere Zukäufe zur Erweiterung des Leistungsportfolios sind aufgrund der guten finanziellen Situation der ORBIS AG angedacht, sofern sich passende Opportunitäten ergeben.

Trotz der aktuellen Krisensituation in der Wirtschaft gehen wir aufgrund des aktuellen guten Auftragsbestandes und des Vertriebsforecasts für das Geschäftsjahr 2021 von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr aus und streben für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin ein positives EBIT auf Vorjahresniveau an.

Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2022 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzentwicklung auf gleichem Niveau und einer stabilen Ergebnisentwicklung aus.

Saarbrücken, den 22. März 2021

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>Aktiva</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Passiva</u> <u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.766.042,00		9.147.750,00
Software und gewerbliche Schutzrechte		77.121,00	36.820,00	abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-296.483,00		-296.483,00
II. Sachanlagen				bedingtes Kapital: EUR 910.000		9.469.559,00	(8.851.267,00)
1. Grundstücke und Bauten	1.453.603,79		1.536.290,79	Vorjahr: EUR 910.000			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.222,87		993.168,06	II. Kapitalrücklage		5.905.934,90	1.577.890,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>276.161,81</u>		<u>128.890,80</u>	III. Bilanzgewinn		10.611.055,80	9.153.910,78
		2.538.988,47	(2.658.349,65)	- davon Gewinnvortrag: EUR 9.153.910,78;			
				Vorjahr: EUR 7.609.684,74			
III. Finanzanlagen					<u>25.986.549,70</u>		<u>19.583.068,68</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.931.688,02		6.097.664,98	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.188.307,77		1.164.127,17	1. Rückstellungen für Pensionen		2.675.982,00	1.944.105,00
3. Beteiligungen	<u>789.147,55</u>		<u>806.146,55</u>	2. Steuerrückstellungen		479.892,75	118.753,67
		9.909.143,34	(8.067.938,70)	3. Sonstige Rückstellungen		<u>7.188.231,59</u>	<u>5.186.263,79</u>
		<u>12.525.252,81</u>	<u>10.763.108,35</u>			<u>10.344.106,34</u>	<u>7.249.122,46</u>
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.562.500,00	0,00
1. Unfertige Leistungen	320.384,89		3.328.500,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		718.900,83	2.525.045,77
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>1.473.700,00</u>		<u>1.480.200,00</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.551.497,53	1.328.466,75
		1.794.084,89	(4.808.700,00)	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		726.566,35	872.926,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.379.917,32	2.416.244,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.651.045,95		11.438.691,91	- davon aus Steuern: EUR 1.249.913,93;			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.413.037,49		1.509.968,85	Vorjahr: EUR 1.300.365,83			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.442.324,77</u>		<u>1.263.525,18</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
		13.506.408,21	(14.212.185,94)	EUR 79.119,65; Vorjahr: EUR 73.705,86			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>19.701.283,82</u>	<u>5.225.414,86</u>		<u>9.939.382,03</u>		<u>7.142.683,55</u>
		<u>35.001.776,92</u>	<u>24.246.300,80</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.840.521,82</u>	<u>1.497.445,19</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		583.530,16	462.910,73				
		<u>48.110.559,89</u>	<u>35.472.319,88</u>			<u>48.110.559,89</u>	<u>35.472.319,88</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		58.836.375,80	52.356.961,28
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-3.014.626,45	1.312.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.231.860,23	2.139.225,27
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 43.124,28; Vorjahr: EUR 83.909,27			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-2.029.416,08		-2.180.981,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.516.035,98		-8.456.451,39
		<u>-11.545.452,06</u>	<u>(-10.637.432,95)</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-32.681.268,80		-30.259.050,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.381.765,22		-5.190.556,81
- davon für Altersversorgung: EUR 1.142.601,13; Vorjahr: EUR 323.080,49;			
		<u>-39.063.034,02</u>	<u>(-35.449.606,95)</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-818.150,25	-769.952,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.418.831,85	-6.694.576,76
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 36.272,61; Vorjahr: EUR 74.048,25			
8. Erträge aus Beteiligungen		997.823,78	274.860,60
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 982.817,78 (Vorjahr: EUR 274.860,60)			
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	55.523,38		56.340,58
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 55.523,38; Vorjahr: EUR 56.340,58			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.803,64		684.593,98
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00; Vorjahr: EUR 680.192,00			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-67.440,09		0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 145.551,00; Vorjahr: EUR 0,00	-214.649,02		-8.405,29
		<u>-221.762,09</u>	<u>(732.529,27)</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-425.468,56		-200.923,48
14. Ergebnis nach Steuern		1.558.734,53	3.063.083,80
15. Sonstige Steuern	-101.589,51		-102.655,04
		<u>-101.589,51</u>	<u>(-102.655,04)</u>
16. Jahresüberschuss		1.457.145,02	2.960.428,76
17. Ergebnisvortrag		9.153.910,78	7.609.684,74
18. Dividendenausschüttung		0,00	-1.416.202,72
19. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB		0,00	0,00
20. Bilanzgewinn		<u>10.611.055,80</u>	<u>9.153.910,78</u>

ORBIS AG, Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Eigene Anteile

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.091.322. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2020 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet. Des Weiteren wurde für zwei Projekte eine Einzelrückstellung für bereits vor dem Bilanzstichtag verursachte Garantieansprüche gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.8. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Wahrung lautende Forderungen, sonstige Vermogensgegenstande, flussige Mittel und Verbindlichkeiten werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gema § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berucksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erlauterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erlauterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermogens sowie die Abschreibungen im Geschaftsjahr 2020 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und gewerbliche Schutzrechte	<u>1.499.731,93</u>	<u>69.018,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.568.750,22</u>	<u>1.462.911,93</u>	<u>28.717,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.491.629,22</u>	<u>77.121,00</u>	<u>36.820,00</u>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	5.157.299,47	109.341,02	0,00	0,00	5.266.640,49	3.621.008,68	239.954,87	0,00	0,00	0,00	3.860.963,55	1.405.676,94	1.536.290,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.832.421,02	368.061,57	-205.614,40	37,80	4.994.905,99	3.839.252,96	549.478,09	-203.081,40	0,00	33,47	4.185.683,12	809.222,87	993.168,06
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	<u>128.890,80</u>	<u>195.197,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>324.088,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>324.088,66</u>	<u>128.890,80</u>
	<u>10.118.611,29</u>	<u>672.600,45</u>	<u>-205.614,40</u>	<u>37,80</u>	<u>10.585.635,14</u>	<u>7.460.261,64</u>	<u>789.432,96</u>	<u>-203.081,40</u>	<u>0,00</u>	<u>33,47</u>	<u>8.046.646,67</u>	<u>2.538.988,47</u>	<u>2.658.349,65</u>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	6.197.664,98	1.834.023,04	0,00	0,00	8.031.688,02	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	7.931.688,02	6.097.664,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.174.908,75	208.127,36	-133.505,67	0,00	1.249.530,44	10.781,58	50.441,09	0,00	0,00	0,00	61.222,67	1.188.307,77	1.164.127,17
3. Beteiligungen	<u>1.039.146,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.039.146,55</u>	<u>233.000,00</u>	<u>16.999,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>249.999,00</u>	<u>789.147,55</u>	<u>806.146,55</u>
	<u>8.411.720,28</u>	<u>2.042.150,40</u>	<u>-133.505,67</u>	<u>0,00</u>	<u>10.320.365,01</u>	<u>343.781,58</u>	<u>67.440,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>411.221,67</u>	<u>9.909.143,34</u>	<u>8.067.938,70</u>
	<u>20.030.063,50</u>	<u>2.783.769,14</u>	<u>-339.120,07</u>	<u>37,80</u>	<u>22.474.750,37</u>	<u>9.266.955,15</u>	<u>885.590,34</u>	<u>-203.081,40</u>	<u>0,00</u>	<u>33,47</u>	<u>9.949.497,56</u>	<u>12.525.252,81</u>	<u>10.763.108,35</u>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundenen Unternehmen, welche mit 1,60 %, 4,00 % und mit 5,17 % p. a. verzinst werden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 287 (Vorjahr T€ 129) enthalten (sonstige Vermögensgegenstände), die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 595 (Vorjahr T€ 699) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Forderung der Dividendenzahlung gegen die ORBIS Schweiz AG für das Geschäftsjahr 2020, die bereits in der Verwaltungsratssitzung im Februar 2021 festgesetzt wurde und im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung vollumfänglich im Jahresabschluss der ORBIS AG berücksichtigt wurde.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens sowie der Pensionsrückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr € 9.147.750) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.147.750) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde am 06. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Am 14. Februar 2020 hat die ORBIS AG beschlossen, das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 um € 618.292 aus dem Genehmigten Kapital 2019 gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die neuen Aktien wurden am 02. April 2020 nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Zulassung zum Handel in die bestehende Notierung der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich General Standard, einbezogen.

Das Genehmigte Kapital 2019 beträgt nach der Kapitalerhöhung noch € 3.955.583.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2014 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2020 9.469.559 Stück (Vorjahr 8.851.267 Stück).

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.328 erhöht und beträgt nunmehr T€ 5.906 (Vorjahr T€ 1.578). Diese Veränderung resultiert aus der Kapitalerhöhung zum 02. April 2020 durch welche 618.292 Stück neue ORBIS Aktien ausgegeben worden sind. Die Differenz zwischen dem Nennwert in Höhe von € 1 und dem Kaufpreis in Höhe von € 8 je Stückaktie wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Der Fair Value der Rückdeckungsversicherungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 5.909 (Vorjahr T€ 5.722). Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolizen wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,11 % (Vorjahr 1,46 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 2,30 % p.a. (Vorjahr 2,71 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Rententrend von 1,50 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 8.585 (Vorjahr T€ 7.666).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr T€ 919) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 206 (Vorjahr T€ 239) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB betragen zum 31. Dezember 2020 T€ 2.676 (Vorjahr T€ 1.944).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 6.051, Vorjahr T€ 4.445), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 511, Vorjahr T€ 227), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 239, Vorjahr T€ 166) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 166, Vorjahr T€ 142) und Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten (T€ 87, Vorjahr T€ 75).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 4.562.500 ausgewiesen, die aus der Aufnahme eines Darlehens bei der Deutsche Bank AG zur Finanzierung des Neubauvorhabens ORBIS III resultieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch:

- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS AG, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15255.
- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS AG, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 6321.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2020 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.562.500,00	625.000,00	2.250.000,00	1.687.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	718.900,83	718.900,83		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.551.497,53	1.551.497,53		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	726.566,35	726.566,35		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.379.917,33	2.379.917,33		
	<u>9.939.382,04</u>	<u>6.001.882,04</u>	<u>2.250.000,00</u>	<u>1.687.500,00</u>

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2019 €	Restlaufzeit
		bis zu 1 Jahr €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.525.045,77	2.525.045,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.328.466,75	1.328.466,75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	872.926,66	872.926,66
Sonstige Verbindlichkeiten	2.416.244,37	2.416.244,37
	<u>7.142.683,55</u>	<u>7.142.683,55</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	2020	2019
	T€	T€
Inland	43.614	41.875
Ausland (i.W. Europa)	15.222	10.482
	<u>58.836</u>	<u>52.357</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2020	2019
	T€	T€
Consulting	48.853	43.280
Wartung und Lizenzen	4.977	5.069
Sonstige (Handelswaren, etc.)	5.006	4.008
	<u>58.836</u>	<u>52.357</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.285 (Vorjahr T€ 1.847) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.427, Vorjahr T€ 1.356), Lieferantenboni (T€ 282, Vorjahr T€ 293), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 144, Vorjahr T€ 167), periodenfremde Erträge (T€ 107, Vorjahr T€ 0) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 97, Vorjahr T€ 131). Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen nach Ablauf der Verjährungsfrist.

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 6.059 (Vorjahr T€ 5.352) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 1.978, Vorjahr T€ 3.232), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 799, Vorjahr T€ 638), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 656, Vorjahr T€ 665), Werbe- und Public Relationskosten (T€ 391, Vorjahr T€ 566), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 317, Vorjahr T€ 441), Gewährleistungsaufwand (T€ 284, Vorjahr T€ 23) sowie aus sonstigen Personalkosten (T€ 219, Vorjahr T€ 307), spezifischen Kosten der AG (T€ 216, Vorjahr T€ 270), Seminar- und Tagungskosten (T€ 197, Vorjahr T€ 235) und Beiträgen und Gebühren (T€ 105, Vorjahr T€ 123).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 998 (Vorjahr T€ 275) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften Quinso B.V. in Höhe von T€ 457 (Vorjahr T€ 109) und der ORBIS Schweiz AG in Höhe von T€ 184 für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr T€ 166) sowie in Höhe von T€ 342 für das Geschäftsjahr 2020, die im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung bereits vollumfänglich im vorliegenden Jahresabschluss der ORBIS AG berücksichtigt wurde. Des Weiteren wurde ein Beteiligungsertrag durch die Liquidation der XCoss GmbH i.L. in Höhe von T€ 15 erzielt.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS AG hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc., OnDemand4U GmbH und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2020 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ -181
- ORBIS America Inc.	T€ -183
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 131
- OnDemand4U GmbH	T€ 201
- ORBIS Schweiz AG	T€ 945
- ORBIS Austria GmbH	T€ 177

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2020:

- OSCO GmbH	T€ 135
- ORBIS America Inc.	T€ 81
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 404
- OnDemand4U GmbH	T€ 64
- ORBIS Schweiz AG	T€ 220
- ORBIS Austria GmbH	T€ 142

Im Geschäftsjahr 2015 hat die ORBIS AG für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Weiterhin ist in Höhe von T€ 374 ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG enthalten, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten der Tochtergesellschaft ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. resultiert.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2021 T€	2022 T€	2023 T€
2.780	1.026	369

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf
- Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Die Bezüge des Vorstands ergeben sich wie folgt:

2020	<u>Hr. Gard</u>	<u>Hr. Mailänder</u>	<u>Hr. Jung</u>	<u>Hr. Schmelzer</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kurzfristig fällige Leistungen				
festе Bezüge	<u>250,4</u>	<u>252,1</u>	<u>190,4</u>	<u>187,8</u>
Sachbezüge	<u>21,7</u>	<u>16,7</u>	<u>19,8</u>	<u>15,6</u>
variable Bezüge	<u>155,5</u>	<u>155,5</u>	<u>120,0</u>	<u>120,0</u>
Gesamtvergütung	<u>427,6</u>	<u>424,3</u>	<u>330,2</u>	<u>323,4</u>
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses				
	<u>300,2</u>	<u>314,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
2019				
Kurzfristig fällige Leistungen				
festе Bezüge	<u>239,0</u>	<u>240,9</u>	<u>198,6</u>	<u>195,4</u>
Sachbezüge	<u>21,6</u>	<u>16,6</u>	<u>20,0</u>	<u>15,6</u>
variable Bezüge	<u>80,0</u>	<u>80,0</u>	<u>96,1</u>	<u>80,0</u>
Gesamtvergütung	<u>340,6</u>	<u>337,5</u>	<u>314,7</u>	<u>291,0</u>

Aufgrund des erstmaligen Wegfalls des Bewertungsabschlags von 15% beim Ausweis der Aktivwerte aus den Rückdeckungsversicherungen, ergab sich zum 31.12.2019 ein erhöhter Ausweis des Deckungsvermögens, welches gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen wurde. Gleichzeitig wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung ein erhöhter Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen ausgewiesen, der im Wesentlichen auf die Vorjahre entfällt. Vor diesem Hintergrund ergaben sich zum 31.12.2019 für Herrn Gard negative Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ -408,0 und für Herrn Mailänder in Höhe von T€ -422,7.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2020 für Herrn Gard T€ 300,2 und für Herrn Mailänder T€ 314,7.

Für die ehemaligen Vorstände Herrn Kieren und Herrn Thiele wurden im Geschäftsjahr 2020 Leistungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 242,2 (Vorjahr T€ 79,2) aufgewendet.

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Stefan Mailänder und Herrn Thomas Gard sowie den ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt. Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen für Herrn Thomas Gard T€ 756 (Vorjahr T€ 494), für Herrn Stefan Mailänder T€ 623 (Vorjahr T€ 338), für Herrn Michael Jung T€ 0 (Vorjahr T€ 0) und für Herrn Schmelzer T€ 0 (Vorjahr T€ 0); für ehemalige Vorstände betragen sie T€ 1.297 (Vorjahr T€ 1.113).

Zum 31. Dezember 2020 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 15,36 % der Aktien der ORBIS AG hält. Das Vorstandsmitglied Frank Schmelzer hält ebenfalls Aktien der ORBIS AG, mit einem Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS AG.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender,
Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,
Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 57 (Vorjahr T€ 73).

Zum 31. Dezember 2020 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,28 % der Aktien der ORBIS AG.

4.3. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 415 (Vorjahr 404) Angestellte beschäftigt. Davon waren 326 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 318), im Bereich Verwaltung 52 (Vorjahr 52) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 37 (Vorjahr 34) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS AG, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 aufgestellt.

Die ORBIS AG besitzt an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital zum 31.12.2020 €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-183.262,91	100.447,50 *
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	100,00	130.681,89	68.453,65
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	496.120,49	191.875,32 *
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	-180.500,49	-134.661,31
KiM GmbH **	St. Wendel / Saar	49,00	3.090.629,12	318.455,53
xCOSS GmbH i.L.**	Sinsheim	25,01	60.071,22	-3.003,52
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	50,10	200.650,77	-120.230,13
ORBIS Schweiz AG	Baar	51,22	944.605,68	668.783,17 *
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	177.471,28	402.264,49
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	2.769.360,33	1.188.077,87
Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH	Bielefeld	51,00	517.744,38	456.685,85
Data One GmbH	Saarbrücken	100,00	21.455,29	-228.979,22
Data One Lux S.à r.l.***	Mertert	100,00	32.068,31	-11.279,95
Data One Suisse GmbH***	Zürich	100,00	46.102,45	-36.216,48

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB und ORBIS Schweiz AG in CHF, jeweils umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2020.

** Assoziiertes Unternehmen

*** Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der ORBIS AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCoss GmbH i.L. mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen.

Die Bilanz zum 30. September 2020 wurde unter Wegfall der Fortführungsprämisse aufgestellt, da die werbende Tätigkeit der Gesellschaft eingestellt wurde. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Die Gewinnverteilung ist im November 2020 erfolgt.

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat die ORBIS AG 100 % der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) zu einem Preis von T€ 1.700 erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

4.5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Zum 04. Februar 2021 hat die ORBIS AG weitere 1000 Namensaktien an der ORBIS Schweiz AG vom bisherigen Minderheitsgesellschafter Daniel Haas erworben und hält nun 2050 Namensaktien. Damit ist die ORBIS AG mit 100 % an der ORBIS Schweiz AG beteiligt.

In Frankreich sollen im Laufe des 1. Halbjahres 2021 die bisherigen Aktivitäten aus der Betriebstätte heraus in eine ORBIS FRANCE SAS überführt werden. Hierdurch soll die Präsenz und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt gestärkt und das bisherige Geschäftsmodell ausgebaut werden.

Wir verweisen in Bezug auf Corona auf die Erläuterungen im Lagebericht der ORBIS AG.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben, sind keine eingetreten.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS AG gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Ulrich Thiele, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 10.01.2006 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, am 05.01.2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 4,91 % beträgt.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Frau Annette Kieren, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 24.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, am 09.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,08% (das entspricht 281.527 Stimmrechten) betragen hat. 2,25% der Stimmrechte sind gemäß § 34 WpHG

zugerechnet, 0,82% der Stimmrechte bestehen direkt gemäß § 33 WpHG. Über eine letzte Mitteilung liegen keine Angaben vor.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 06.04.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, am 02.04.2020 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte berührt hat und nunmehr 15,36 % (das entspricht 1.500.000 Stimmrechten) beträgt.

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33,34 WpHG am 03.04.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, am 02.04.2020 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,02 % (das entspricht 2.736.608 Stimmrechten) beträgt.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS AG ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2020 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB wurde im Anhang verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der ORBIS AG enthalten sind.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	1.457.145,02
Ergebnisvortrag	9.153.910,78
Dividendenausschüttung	0,00
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 1a und 1b HGB	0,00
Bilanzgewinn	10.611.055,80

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,20 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 1.893.911,80) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 8.717.144,00) auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Saarbrücken, 22. März 2021

ORBIS AG

Der Vorstand

Thomas Gard
Michael Jung
Stefan Mailänder
Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS AG, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014;

im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Existenz und Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie Ergebnis nach Steuern und Jahresüberschuss.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 58.836 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Anhang unter Punkt 3.2 und im Lagebericht (einschließlich Erläuterungen zu auf den Umsatzerlösen aufbauenden Ergebnissen) im Abschnitt „Ertragslage“.

Existenz und Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der ORBIS AG werden Finanzanlagen in Höhe von EUR 9,9 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 20,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die

von den Tochtergesellschaften vertriebenen Dienstleistungen und Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Im Zusammenhang mit den Ausleihungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei orbisag_ea_lb_20201231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Januar 2021 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 22. März 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Geller
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer